

Bericht der Heimaufsicht nach § 16 Abs. 3 WTG (01.01.2011 – 31.12.2011)¹

I. Grunddaten der Betreuungseinrichtungen

Anzahl der Betreuungseinrichtungen gesamt (ohne Planungen) ²	_ 74 _
davon ambulant betreute Wohngemeinschaften	8
Service Wohnen	2
vollstationäre Pflegeeinrichtungen (ohne Hospize)	45
<u>davon</u> Kurzzeitpflegeeinrichtungen	2
Hospize	1
Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	18
 Anzahl der im Berichtszeitraum geschlossenen Einrichtungen ³	 0
davon Kurzzeiteinrichtungen(einschl. Kurzzeitpflegeeinrichtungen)	0
 Einrichtungsplätze gesamt ⁴	 _ 5079 _
davon in ambulant betreuten Wohngemeinschaften	100
Service Wohnen	84
in vollstationären (Langzeit) Pflegeeinrichtungen (ohne Hospize)	4075
in Kurzzeitpflegeeinrichtungen	19
in Hospizen	12
in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	789

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Einrichtungen gestiegen; 1 vollstationäre Pflegeeinrichtung ist in 2011 ans Netz gegangen; 8 ambulant betreute Wohngemeinschaften und 2 Einrichtungen, die Service Wohnen anbieten fallen ebenfalls unter das WTG. Einige Einrichtungen haben ihre Platzzahl geringfügig verändert.

¹ Der vorliegende Bericht gliedert sich nach der bisher im Rahmen des Heimgesetzes vereinbarten Berichtsstruktur. Bislang liegen noch keine neuen Vorgaben im Rahmen der Umsetzung des WTG vor.

² S. Liste im Anhang. Für 74 Einrichtungen besteht eine jährliche Begehungspflicht gem. § 18 (1) WTG.

³ Angabe der Platzzahlen gemäß bestehender Versorgungsverträge.

Personal für betreuende Tätigkeiten (alle Einrichtungen mit Begehungspflicht)

Anzahl der Einrichtungen, bei denen die Heimaufsicht eine Unterschreitung der mit den Kostenträgern vereinbarten Personalausstattung um mehr als 10 % festgestellt hat:

0

Einhaltung der Fachkraftquote in vollstationären Pflegeeinrichtungen:

Anzahl der Einrichtungen, die mindestens 50 % Fachkräfteanteil für betreuende Tätigkeiten haben

74

Anzahl der Einrichtungen, die mindestens 40 bis unter 50 % Fachkräfteanteil für betreuende Tätigkeiten haben

0

Anzahl der Einrichtungen, die unter 40 % Fachkräfteanteil für betreuende Tätigkeiten haben

0

Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohner

Anzahl der Einrichtungen, für die die Wahl eines Bewohnerbeirates rechtlich vorgesehen ist

64

davon

Anzahl der Einrichtungen, in denen ein Bewohnerbeirat gewählt wurde

55

Anzahl der Einrichtungen mit Ersatzgremien

0

Anzahl der Einrichtungen mit Vertrauensperson

9

Ergänzende Bemerkungen zur Gesamtsituation in der Mitwirkung und Mitbestimmung:

Bei allen Begehungen in 2011 wurden Gespräche mit den Vorsitzenden oder den Stellvertretern des Bewohnerbeirates geführt. Ebenso wurde auch mit einigen Bewohnern gesprochen. Mit Vertrauenspersonen (ehemals Heimfürsprecher) wurden nach den Begehungen Gespräche geführt. Bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Service Wohnen ist die Wahl eines Bewohnerbeirates oder Bestellung einer Vertrauensperson rechtlich nicht vorgesehen.

Tätigkeit der Heimaufsicht

Personalausstattung der Heimaufsicht in Vollzeitäquivalenten

1,85

Die Heimaufsicht zieht zu ihren Prüfungen bei Bedarf weitere fach- und sachkundige Personen hinzu. Es besteht Zusammenarbeit mit der Bauaufsicht, Feuerwehr, Hygieneaufsicht, Lebensmittelüberwachung, der Amtsärztin, dem Amtsapotheker, Pflegeberatung, MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen), Landschaftsverband, Bundesknappschaft, Bezirksregierung, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Rechtsamt. Die Zusammenarbeit wird als „gut“ bezeichnet.

Prüfungen nach § 18 WTG (durch die Heimaufsicht allein)

Anzahl gesamt (incl. gemeinsame Prüfungen mit MDK)

davon unangemeldete Prüfungen

anlassbezogene Prüfungen

Prüfungen zur Nachtzeit

73
73
0
0

Für ein Service-Wohnen konnte erst in 10/2012 abschließend festgestellt werden, dass es dem WTG unterliegt; es wurde deshalb 2012 nicht noch einmal im Zuge einer regulären Begehung aufgesucht.

Mängel wurden im Rahmen der unangemeldeten Begehungen bis auf wenige Ausnahmen nicht festgestellt (fehlende Handzeichen in der Pflegedokumentation, fehlende Angaben im Stammblatt, Bettgitter nicht richtig vermerkt, Pflegeplanung nicht immer nachvollziehbar, Freiheitsentziehende Maßnahmen nicht immer im Stammblatt eingetragen). Die Mängel wurden über Beratung und entsprechende Maßnahmen des Trägers danach abgestellt bzw. werden über Zielvereinbarungen abgebaut.

Verzicht auf Prüfungen durch die Heimaufsicht entfällt nach § 18 Abs. 3 WTG

Anzahl MDK-Prüfungen gesamt

davon Verzicht nach Prüfung des MDK

gemeinsame Prüfungen mit MDK

Verzicht nach Prüfung unabhängiger Sachverständiger

45
0
0
0

In 2011 sind insgesamt 45 Prüfungen von Einrichtungen durch den MDK durchgeführt worden. Das WTG sieht vor, dass bei Einrichtungen, die durch den MDK geprüft worden sind, die Heimaufsicht eine verkürzte Prüfung vornimmt. Dies war bei 43 Einrichtungen der Fall; bei 2 weiteren Einrichtungen erfolgte die vollständige Prüfung, da die Begehung der Heimaufsicht zeitlich vor der MDK-Prüfung lag.

Anzahl der bei der Heimaufsicht eingegangenen Beschwerden (gesamt)

80

Die Anzahl der Beschwerden ist im Berichtszeitraum leicht zurückgegangen (2010: 86).

Die 80 Beschwerden in 2012 bezogen sich auf folgende Sachverhalte:

<u>Pflegequalität</u>	19 Beschwerden, davon 1 Mal Mangel festgestellt
<u>Personalausstattung</u>	10 Beschwerden, davon 1 Mal Mangel festgestellt
<u>Umgang mit Bewohnern/innen</u>	9 Beschwerden, davon kein Mal Mangel feststellbar
<u>Essensversorgung</u>	8 Beschwerden, davon 4 Mal Mangel feststellbar
<u>Betreuungsqualität</u>	6 Beschwerden, davon 1 Mal Mangel festgestellt
<u>Finanziellen Angelegenheiten</u>	5 Beschwerden, davon 1 Mal Mangel feststellbar
<u>Wäscheversorgung</u>	4 Beschwerden, davon kein Mal Mangel feststellbar
<u>Ausstattung und Hilfsmittelversorgung</u>	3 Beschwerden, davon 1 Mal Mangel festgestellt
<u>Medikamentenversorgung</u>	3 Beschwerden, davon kein Mal Mangel feststellbar
<u>Verhalten von Bewohner/innen</u>	3 Beschwerden, davon 2 Mal Mangel feststellbar
<u>Umsetzung der Mitwirkung und</u>	
<u>Mitbestimmung der Bewohner</u>	2 Beschwerden, davon kein Mal Mangel feststellbar
<u>Zusammenarbeit mit Angehörigen</u>	2 Beschwerden, davon kein Mal Mangel feststellbar
Sonstige Beschwerden	6 Beschwerden, davon 1 Mal Mangel feststellbar

Die Beschwerden wurden zeitnah und unangemeldet geprüft. Durch Beratungen wurden in den meisten Fällen Lösungen gefunden. In Einzelfällen konnten Beschwerden auch nicht aufgeklärt werden, weil der Sachverhalt nicht mehr genau rekonstruiert werden konnte. Jeder Beschwerdeführer erhielt eine Antwort, die in der Regel schriftlich, aber auch telefonisch, je nach Absprache erfolgte.

Die Beschwerden betreffen 34 Einrichtungen, bei den anderen 40 Einrichtungen lagen keine Beschwerden vor. Insgesamt konnte bei 15% der Beschwerden ein Mangel festgestellt werden.

Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 11 WTG	<u>0</u>
Anordnungen aufgrund baulicher Mängel wurden in 2008 nicht erlassen.	
Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 19 (4/5) WTG	<u>0</u>
Beschäftigungsverbote wurden nicht angeordnet.	
Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 19 (2) WTG	<u>0</u>
Untersagungen des Heimbetriebs wurden nicht angeordnet.	
Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Bescheide nach § 21 WTG	<u>0</u>
Ordnungswidrigkeiten sind nicht vorgekommen	
Anzahl der Anzeigenprüfungen neuer Heime nach § 9 WTG	<u>2</u>
Anzahl der Befreiungen nach § 7 Abs. 6 WTG (Erprobungsregelung)	<u>0</u>
Anzahl der Befreiungen nach § 11 Abs. 3 WTG	<u>0</u>
Anzahl der Befreiungen nach § 12 Abs. 3 WTG	<u>0</u>
Fachkräfte in Pflege u. Betreuung: Befreiungen wurden nicht ausgesprochen.	
Anzahl der Beratungen nach § 14 Abs. 1 WTG	<u>62</u>
Beratung insbesondere von Angehörigen, Betreuern, aber auch Bewohner/innen. Bei jeder Begehung wurde ein Gespräch mit dem Bewohnerbeirat (Vorsitzender oder Stellvertreter) bzw. Vertrauenspersonen geführt; an einigen Sitzungen wurde teilgenommen; gelegentlich bestand bei Bewohnerbeiratsmitgliedern bzw. Vertrauenspersonen ein Beratungsbedarf, z.B. zur Mitwirkung und zur Mitbestimmung. Bei Angehörigen, Betreuern oder auch Bewohnern waren unterschiedliche Bereiche betroffen (z.B. Essens- und Wäscheversorgung, Barbetragverwaltung). Alle Beratungen erfolgten in einem persönlichen Gespräch oder auch telefonisch.	
Anzahl der Beratungen nach § 14 Abs. 1 WTG	<u>52</u>
Beratung von Personen mit berechtigtem Interesse – (Privatpersonen): Beratung zu Fragen bzgl. Heimeinzug, mehrere Personen an Pflegeberatung verwiesen. Auch hier erfolgten die Beratungen telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch. Beratungsthemen waren z.B. Zusammensetzung des Heimentgeltes, Erstattung bei Sondenkost, Wäscheversorgung bei Krankenhausaufenthalt, personelle Ausstattung auf einzelnen Wohnbereichen, Freizeitgestaltung für Bewohner.	
Anzahl der Beratungen nach § 14 Abs. 1 WTG	<u>71</u>
Personen, die die Schaffung von Heimen beantragen, schaffen oder betreiben: zahlreiche Beratungen während des Anzeigeverfahrens, Umbau, Modernisierung, Beratungsbedarfe Heimleitung, Pflegedienstleitung oder sonstiger Mitarbeiter. Wie Zuvor erfolgten die Beratungen sowohl telefonisch, als auch im persönlichen Gespräch.	

Standards der Durchführung der jährlichen Begehungen:

Bei jeder Begehung werden Gespräche mit den Bewohnern, den Beiratsmitgliedern und Vertrauenspersonen geführt. Weiter stehen ausführliche Gespräche mit den Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste auf dem Programm, bei denen auch die Angebote für die Bewohner/innen, ggf. auch an den Wochenenden, besprochen werden.

Auch wenn aufgrund der vorgängigen Prüfung des MDK durch die Heimaufsicht nur eine verkürzte Prüfung erforderlich ist (Wegfall der Prüfkategorie „Pflegerische und soziale Betreuung“) prüft die Heimaufsicht dennoch zum Thema „Freiheitsentziehende Maßnahmen bzw. deren Vermeidung“. Hierzu wird in Dokumentationen Einsicht genommen und die Einverständniserklärungen bzw. Richterliche Beschlüsse kontrolliert.

Überprüfungen zum Anwendungsbereich des WTG

Ambulant betreute Wohngemeinschaften und Service Wohnen sind bis auf wenige Ausnahmen abschließend bzgl. der Frage, ob sie dem Schutz des WTG unterliegen oder nicht, geprüft. Einige dieser Wohnformen fallen unter den Anwendungsbereich des WTG's und wurden zusätzlich in 2011 im Rahmen der regulären jährlichen Begehung überprüft.

Abschließende Feststellung

Berechtigte Mängel und Beschwerdegründe konnten im Wege der Beratung abgestellt werden. Aber auch bei unberechtigten Beschwerden haben die betroffenen Beschwerdeführer mündlich oder schriftlich Rückmeldung erhalten und wurden über die Sachlage aufgeklärt.

Die Beschwerdegespräche mit allen Beteiligten („runder Tisch“) erfolgten in 2011 23 Mal und sind zeitlich aufwendiger geworden, weil Angehörige umfassenderen Klärungsbedarf haben. Sachverhalte werden genauer hinterfragt.

Wie in den Jahren zuvor, ist das Verhältnis der Einrichtungen zur Heimaufsicht sachlich, konstruktiv und offen.

Anhang

Bestand Einrichtungen, die der Heimaufsicht unterliegen (2010)

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen	Straße
Altenheim der DRK-Schwesternschaft	Rudolfstraße 86 / Hugostr. 50a
Altenheim Ges. für Diakonie	Zeughausstraße 24 – 32
Altenheim Spormann	Carnaper Straße 8
A & A Seniorenpalais Heckinghausen	Rosegger Str. 40
Betreuungszentrum Hofaue	Hofaue 40
Caritas- Altenzentrum St. Suitbertus	Kölner Straße 4
Caritas-Altenzentrum Augustinusstift	Im Ostersiepen 25-27
Caritas-Altenzentrum P.-Hanisch-Haus	Stockmannsmühle 23
Carmen-Sylva-Haus	Schloßstr. 16
CBT- Wohnhaus Edith Stein	Meckelstr. 106
Christl. Altenheim Friedenshort	Friedenshort 80 – 82
Dr. Heinrich-Feuchter-Stiftung	Westfalenweg 210
Ev. Altenheim Wichlinghausen	Stollenstraße 2 – 6
Ev. Altenhilfe Ronsdorf	Schenkstraße 133
Ev. Altenhilfe Wichlinghausen	Hugostraße 50
Ev. Altenhilfe Wichlinghausen	Wikingerstraße 23
Ev. Seniorenheim Vohwinkel	Vohwinkeler Feld 39
Ev. Vereinshaus	Kasinostraße 21
Haus am Toelleturm	Ob. Lichtenplatzer Str. 224
Haus Hardt	Hardtstraße 55
Haus Vivo	Brändströmstr. 13
Johanneshaus am Brill	Briller Str. 117
Johanneshaus Hans-Sachs-Str.	Hans-Sachs-Straße 1
Johanniterstift	Lettow-Vorbeck-Str.
Lutherstift	Schusterstraße 9-19
MUNDUS Senioren-Residenzen	Auer Schulstraße 12-16
Ref. Gemeindestift Elberfeld	Blankstraße 5
Residenz Revita	Schleichstraße 161
Residenz Revita	Rott 37 A
Seniorenresidenz an der Oper (Curanum)	Unterdörnen 108
Seniorenzentrum Bethesda	Hainstraße 59
Seniorenzentrum Eich	Eich 1 - 9
St.- Lazarus-Haus	Auf der Bleiche 53
St. Remigiushaus	Garterlaie 29
städt. Altenheim Herichhauser Straße	Herichhauser Straße 21
städt. Altenheim Hölkesöhde	Hölkesöhde 22 a
städt. Altenheim Vogelsangstraße	Vogelsangstraße 50-62
städt. Altenpflegeheim Am Diek	Am Diek 65
städt. Altenpflegeheim Neviandtstraße	Neviandtstraße 85-87
städt. Altenpflegeheim Ob. Lichtenplatzer Str.	Obere Lichtenplatzer 73

städt. Altenzentrum Wuppertaler Hof	Winklerstraße 1 – 3
Zentrum für Pflege und Betreuung	Ernststraße 34
Haus Bonifatius	Garterlaie 29a
Teilstationäre Pflegeeinrichtungen	Straße
Kurzzeitpflege Honigstal	Heckinghauser Str.
Kurzzeitpflege St. Josef Krankenhaus	Bergstr.
Kurzzeitpflege ev. Altenhilfe Wichlinghausen	Eich 1 - 9
Besondere Einrichtung	Straße
Hospiz Dr. Werner Jackstädt-Haus	Höhenstr. 64
Ambulant betreute WG's + Service Wohnen	
Lebensraum e.V.	Am Bilten 8
Hof Sondern	Obersondern 6
BDA	Uferstr. 14a
BDA	Heinrichstr. 26
BDA	Ernststr. 40
BDA	Blumenstr. 16
Porta e.V.	Am Kriegermal 57
Hof Kotthausen	Kotthausen 1-3
Service Wohnen Mundus	Auer Schulstr. 12
Service Wohnen ev. Altenhilfe Ronsdorf	Schenkstr. 135
Behinderteneinrichtungen	Straße
Alpha	Margaretenstr.
Bergische Diakonie Aprath	<u>Unterstr. 2/</u> Straßburger Str. 43/ Georgstr. 11/ Lucasstr. 1
Bergische Diakonie Aprath	Viktorstr.
Blaukreuzhaus Wuppertal e.V.	Schubertstr. 41
Blaukreuzhaus Wuppertal e.V.	Am Kriegermal 48
Blaukreuzhaus Wuppertal e.V.	Mörickestr. 14
Elisabeth-Heimstatt	Föhrenstr. 30
Hephata	Heinrich-Böll-Str.
Hof Sondern	Obersondern 6/ Windfoche
Iona Wohngemeinschaft	Goebenstr. 20/ Bismarckstr. 69/ Platzhoffstr. 25
Lebenshilfe	Heidestr. 72
Lebenshilfe	Pflegeheimstr. 12
Lebenshilfe	Mastweg 35, 35 a – d
Lebensraum e.V.	Im Bilten
Pflege + Lebensgemeinschaft	Werderstr. 73/ Am Dieck 62/ von-der-Goltz-Str. 3
Porta	Am Kriegermal 3a
Troxler-Haus	Zum Lohbusch 70
Villa Hammerstein	Hammersteiner Allee
Planungen	Straße
Alten- und Pflegeheim Cronenberg	Hackestr. 36